

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Bezirksausschusses Alverskirchen

am Dienstag, 06.09.2022 um 18:00 Uhr
Landhaus Bisping,
Sankt-Agatha-Platz 8, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Gerbermann, André

Ratsmitglieder

Lemberg, Werner
Schniggendiller, Marion

Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Eßlage, Florian
Peikert, David
Tertilt, Heinz
Wolf, Uwe

Anwesend vom BTA

Ritter, Niko

Von der Verwaltung

Elsbernd, Philipp, (M.Sc.)
Haimann, Anja, (Verwaltungsfachangestellte)
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)

zugleich als Schriftführerin

Gast

Sterl, Joachim, Dipl.-Ing.

Büro Post Welters + Partner,
Dortmund, zu TOP 1 ö.T.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 18:04 Uhr
Ende 19:53 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn 19:53 Uhr
Ende 19:53 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

| | | Nr. der Vorlage |
|------|---|-----------------|
| 1. | 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss | 065/2022 |
| 1.1. | Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage | 065/2022 |
| 1.2. | Beschluss zur erneuten Offenlage | 065/2022 |
| 2. | Gestaltung des Kirchplatzes St. Agatha in Alverskirchen | 061/2022 |
| 3. | Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e.V. | - |
| 4. | Bericht der Verwaltung | - |
| 4.1. | Münsterland Giro | - |
| 4.2. | Baustelle Wiemstraße | - |

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

| | | Nr. der Vorlage |
|----|-------------------------------|-----------------|
| 1. | Bericht der Verwaltung | - |

A ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende Gerbermann die Beschlussfähigkeit des Bezirksausschusses fest.

1. **21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 "Alverskirchen Mitte-Süd" zur Innenentwicklung des Bereichs westlich Brückhausenstraße bis Neustraße - Ergebnis der Offenlegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 065/2022**

Gemeindeverwaltungsrat Reher weist auf die vorgesehenen Änderungen der Pflanzstreifen im südlichen Bereich hin. Aufgrund der nochmaligen Änderung des Planentwurfs sei abweichend vom Beschlussvorschlag in der Vorlage eine erneute Offenlegung durchzuführen.

Herr Sterl (Büro Post Welters, Dortmund) erläutert anhand einer Präsentation die Ergebnisse der Offenlegung zur 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“.

Ratsmitglied Schniggendiller hat eine Frage zu Seite 9 der Abwägungstabelle. Dort habe der Landesbetrieb Wald und Holz NRW-Regionalforstamt Münsterland Bedenken hinsichtlich der südlich gelegenen Waldfläche von ca. 8.120 qm geäußert.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass die Waldfläche südlich des Gewässerlaufes als Wald festgesetzt werde. Der B-Plan müsse die Realität wiedergeben. Das Forstamt habe sich im 1. Entwurf daran gestört, dass dort nur eine "Grünfläche" festgesetzt worden sei.

Ratsmitglied Lemberg möchte die Bedeutung von Rigolen erklärt bekommen und wissen, mit welchem Abstand Gabionenwände an der Grundstücksgrenze errichtet werden können.

Herr Sterl erläutert, dass eine Rigole eine unterirdische Versickerungseinrichtung sei.

Gemeindeverwaltungsrat Reher gibt an, dass unter „G“ Örtliche Bauvorschriften, Ziffer 5 des Bebauungsplanentwurfs Einfriedungen geregelt seien. Die Errichtung einer Gabionenwand entlang öffentlicher Verkehrsflächen sei zulässig, wenn diese eine Höhe von maximal 1,80 Meter nicht übersteige, einen Mindestabstand von 0,75 Meter von der Grenze einhalte und im straßenseitigen Abstandsstreifen eine Heckenbepflanzung mit einer Mindesthöhe von 1,50 Meter habe.

Vorsitzender Gerbermann fügt hinzu, dass Gabionen als Sichtschutzwände dienen und jeder wissen solle, wo und wie sie errichtet werden könnten. Die Sichtdreiecke müsse man noch "verschärfen". Die Sicht an der Straße Alter Hof / Neustraße in Richtung Sendenhorst sei ziemlich begrenzt und sehr eingeschränkt.

Sachkundiger Bürger Tertilt sagt, dass an der Ecke zur Einfahrt an der Ernst-Tertilt-Straße auch eine Gabionenwand sei. Diese sei auch begrünt und die Abstände wären unproblematisch.

Ratsmitglied Lemberg regt nochmal an, die Sichtdreiecke zu überdenken, um eine Lösung ohne Risiko zu finden.

Herr Sterl sagt, dass die Sichtdreiecke schon mehrfach diskutiert worden seien. Diese seien so festgesetzt, wie der Verkehrsplaner es geliefert habe. Rechnerisch sei alles eingehalten.

Vorsitzender Gerbermann fragt nach, ob man die Höhe der Hecken vor den Gabionenwänden beschränken könne, ohne den gesamten Plan ändern zu müssen. Er sehe die Gabionenwand an der Ecke Ernst-Tertilt-Straße nicht als klassische Gabionenwand, da sie begrünt sei und nicht als Steinwand wirke. An der Brückhausenstraße stehe auch eine „grüne“ Wand mit niedriger Bepflanzung.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass die Sichtdreiecke durch das Ingenieurbüro nach der RAST 06 definiert worden seien. An der Ecke Alter Hof / Neustraße in Richtung Sendenhorst schneide das Sichtdreieck das Grundstück ein wenig, sodass man dort sowieso geringfügig von der Grenze zurück bleiben müsse.

Herr Sterl merkt an, man könne doch in den Kreuzungsbereichen die Heckenhöhe auf 0,75 Meter reduzieren und eine Begrünung der Gabionen festsetzen. Diese Bereiche müsse man aber entsprechend definieren.

Ratsmitglied Schniggendiller merkt an, das es sehr schwierig sei, sämtliche Festsetzungen nachzuhalten und zu kontrollieren.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, dass an Hauptstraßen und in Kreuzungsbereichen eine Hecke den Verkehrslärm nicht abfange. Hier sei es nicht einfach, den Anwohnern eine Gabionenwand zu verwehren.

Sachkundiger Bürger Peikert fügt hinzu, dass er sich sehr schwer tue mit den Festsetzungen der Sichtdreiecke. Die bestehenden Gabionenwände müssten bleiben. Die Festsetzungen im Bebauungsplan müssten klar aufgestellt und ausgedrückt werden, damit es nicht zu Missverständnissen komme.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt auf Anfrage, dass bestehende Anlagen grundsätzlich unter Bestandschutz ständen, soweit sie bisher zulässig gewesen seien. Aktuell gebe es aber einen Fall, der nach „altem“ und „neuen“ Bebauungsplan nicht zulässig sei. Dort würde natürlich der Bestandschutz nicht greifen.

Sachkundiger Bürger Wolf sagt, dass das Sichtdreieck ein wichtiger Faktor sei. Man müsse die Verkehrssicherheit ausbauen.

Nach eingehender Diskussion schlägt Gemeindeverwaltungsrat Reher vor, die Haupteingangsbereiche vom Alter Hof/Neustraße, Rottkamp/Brückhausenstraße und Brückhausenstraße/Hauptstraße erneut überprüfen zu lassen. Mit einer hinreichenden Begründung durch die vielschichtige Nutzung der Straßen durch den Kindergarten, Schule, Feuerwehr und Sportler könne man am Ende eine Vergrößerung der Sichtdreiecke bei vergrößerter Haltesicht von 3 m auf 4 oder 5 m begründen.

Sachkundiger Bürger Eßlage stimmt dem Vorschlag zu und möchte wissen, ob der Bebauungsplan durch diese Änderung in diesem Jahr noch rechtskräftig werde.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass das möglich sei. Der Bebauungsplan würde dann in die erneute Offenlegung gehen. Allerdings als verkürzte Offenlegung (2 Wochen) und nur auf die geänderten Teile des Bebauungsplanes (Pflanzstreifen und Sichtdreiecke) bezogen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, ergeht folgender geänderter

1.1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage

Beschluss:

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen zur 21. Änderung des Bebauungsplans Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“ eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Zu den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Offenlage wird gemäß Abwägungstabellen mit der Anpassung des Planes und der Begründung zur Änderung der Pflanzstreifen und Sichtdreiecke beschlossen (**Anlagen 1 und 2 – Änderungstabelle**).

Abstimmung: einstimmig

1.2. Beschluss zur erneuten Offenlage

Beschluss

Im Verfahren zur 21. Änderung des Bebauungsplan Nr. 18 „Alverskirchen Mitte-Süd“ wird eine erneute Offenlegung für die Dauer von 2 Wochen mit Beschränkung der Stellungnahmen nur auf die geänderten Teile des Bebauungsplans durchgeführt.

Abstimmung: einstimmig

2. Gestaltung des Kirchplatzes St. Agatha in Alverskirchen Vorlage: 061/2022

M.Sc. Elsbernd stellt die Ausarbeitung zur Gestaltung des Kirchplatzes St. Agatha Alverskirchen anhand einer Präsentation vor.

Ratsmitglied Lemberg möchte wissen, ob die Aufstellung eines Brunnens bei den Planungen berücksichtigt worden sei. Ein toller Standort für einen Brunnen wäre an der neuen Bank/Tisch-Kombination vor dem Kircheneingang.

M.Sc. Elsbernd sagt, dass ein Brunnen im südlichen Bereich nicht zur Diskussion gekommen sei. Im nördlichen Bereich sei ein Brunnen ausgeschlossen. Es habe noch die Überlegung eines Trinkwasserbrunnens gegeben. Die Anschaffung eines Trinkwasserbrunnens sei kein Problem, jedoch die laufende Unterhaltung sei sehr kostspielig. Die hygienischen Standards müsse man einhalten. Für die Unterhaltung müsse man mit einem 4-stelligen Betrag/Jahr rechnen.

Sachkundiger Bürger Eßlage findet die Vorschläge zur Gestaltung des Kirchplatzes gut. Er fragt nach der Frequentierung der E-Bike-Ladestation am Rathaus. Er könne sich eine solche Station auch in Alverskirchen vorstellen.

M.Sc. Elsbernd sagt, dass die Station am Rathaus leider nicht so viel in Anspruch genommen werde. Eine Ladestation in Alverskirchen sei noch kein Thema gewesen. Eventuell könne man die E-Bike-Ladestation in Verbindung mit dem Car-Sharing Platz errichten.

Sachkundiger Bürger Peikert findet die Idee des Trinkwasserspenders gut. Man solle die E-Mobilität nicht aus den Augen verlieren, Zuspruch werde bestimmt da sein.

Ratsmitglied Schniggendiller befürwortet ebenfalls die Idee des Trinkwasserspenders und des Brunnens. Allerdings müssten die Kosten im Rahmen bleiben. Sie gibt die Anregung, an dem Baum auf dem Kirchplatz (an der Hauptstraße) eine halbrunde Sitzecke entlang der Mauer aufzustellen. Es sei eine tolle Ausarbeitung mit guten Ideen. Sie möchte wissen, ob es schon eine Kostenschätzung gebe.

M.Sc. Elsbernd antwortet, dass die bisher ermittelten Kosten für die Anschaffung der Bänke, des Tisches, der Fahrradbügel, Rückbau vorhandener Bänke, Fundamente, Pflasterarbeiten und Umsetzen des Leuchtkörpers bei ca. 27.500,- Euro lägen.

Ratsmitglied Schniggendiller fragt nach den Folgekosten und nach den Kosten eines Trinkwasserbrunnens.

M.Sc. Elsbernd sagt, dass er diese Beträge nicht genau wisse. Aus Erfahrungswerten läge die Anschaffung eines Trinkwasserbrunnens bei ca. 2.000 bis 3.000 Euro, die jährlichen Unterhaltungskosten lägen bei 3.000 bis 4.000 Euro.

Vorsitzender Gerbermann berichtet, dass in Münster alle Brunnen aufgrund der hohen Unterhaltungskosten außer Betrieb genommen worden seien. In der momentanen Lage des Energiesparens sei an einen Brunnen nicht zu denken. Trinkwasserbrunnen seien eine tolle Investition bei Veranstaltungen jeglicher Art. Man solle es für zukünftige Planungen im Auge behalten.

Sachkundiger Bürger Wolf regt an, am Pfarrheim einen Außenwasseranschluss zu installieren, so könne sich jeder dort sein Wasser holen und die Unterhaltungs- bzw. Wartungskosten seien nicht so kostenintensiv. Er schlägt vor, aus optischen Gründen einen versenkbaren Stromkasten auf dem Kirchplatz zu errichten.

M.Sc. Elsbernd nimmt die Anregung des Außenwasseranschlusses mit.

Ratsmitglied Lemberg sagt, dass ein versenkbarer Stromkasten eine sehr kostspielige Investition sei. Der Kirchplatz sei im Moment gut mit Strom versorgt, zumal eine neue Anschlussstation gebaut worden sei. Die Errichtung eines Trinkwasserbrunnens bzw. eines Brunnens sei eine tolle Idee.

M.Sc. Elsbernd fragt in die Runde, welcher Standort für einen Trinkwasserbrunnen am Geeignetesten sei.

Vorsitzender Gerbermann antwortet, dass der Standort in der Nähe der Grundschule wahrscheinlich am besten sei, allerdings sei es auch eine Kostenfrage.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, ergeht folgender

Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Klimaschutz beauftragt die Gemeinde, die in der Sitzung vorgestellten Maßnahmen auf dem Kirchplatz St. Agatha mit Mitteln aus dem Gemeindeentwicklungskonzept umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig

3. Bericht des BürgerTeam Alverskirchen e.V.

Herr Ritter vom BTA berichtet über die Aktionen des BürgerTeams.

Das BTA habe die erste Beschilderung der Rad- und Wanderwege geplant. Auch durch die Bevölkerung und die Vereine erhalte man sehr viel Unterstützung und Hilfe.

Die „rollende Waldschule“ komme aus organisatorischen Gründen in diesem Jahr nicht zur Grundschule Alverskirchen. Es werde alles versucht, das im nächsten Jahr wieder zu ermöglichen.

Der erste Garagenflohmarkt habe am letzten August Wochenende stattgefunden. Es hätten a. 70 Haushalte daran teilgenommen. Der Flohmarkt sei gut besucht gewesen und einer Wiederholung im nächsten Jahr würde nichts entgegenstehen.

Die Everswinkel-App könne nur noch bis Ende des Jahres 2022 die Infrastruktur aus technischen Gründen aufrechterhalten. Das BTA und die Gemeinde seien bemüht, eine schnelle Lösung zu finden. Eventuell käme es aber zu einer kurzen Unterbrechung der App.

4. Bericht der Verwaltung

4.1. Münsterland Giro

Gemeindeverwaltungsrat Reher berichtet, dass der Sparkassen Münsterland Giro am Montag, den 03.10.2022 durch den Ortsteil Alverskirchen führe. Durch zum Teil verschiedene Streckenführungen komme es zu Straßensperrungen und Einschränkungen. Die Baustelle an der Wiemstraße sei zu dem Zeitpunkt beidseitig befahrbar. Details würden aber noch in der Presse bekannt gegeben werden.

4.2. Baustelle Wiemstraße

Vorsitzender Gerbermann erkundigt sich nach dem Zeitplan der Baustelle an der Wiemstraße und der Anbindung des Radweges.

Gemeindeverwaltungsrat Reher erklärt, dass die Fertigstellung noch in diesem Jahr erfolgen solle. Ein genaues Datum könne man aber nicht sagen. Die Anbindung des Radweges werde dabei integriert.

Ratsmitglied Lemberg fragt nach, ob die Optimierung der Beleuchtung berücksichtigt worden sei.

Gemeindeverwaltungsrat Reher sagt, er werde sich erkundigen und Ratsmitglied Lemberg informieren.